

Anrecht auf Jahressonderzahlung? Höhe?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 27. November 2024 14:29

Zitat von Anna Lisa

Meine Kollegin jammert mir immer was vor und zitiert auch Zahlen. Aber eine Jahressonderzahlung hat sie nie erwähnt. Und auch nicht, dass von ihrem Netto nicht noch mal über 300 für die KK weggehen. Da sind die Unterschiede doch schon nicht mehr ganz so groß .

Versteht mich nicht falsch: Ich bin absolut dafür, dass Beamte und Angestellte gleich verdienen!!!

Naja, als Angestellte zahle ich allerdings trotzdem anteilig mehr für die gesetzliche Krankenkasse bei deutlich weniger Leistung. Ich habe lange überlegt, ob ich mich nicht wegen meines Gehaltes ohne fehlende Beihilfe trotzdem privatversichern soll - wegen der Leistungen. Habe mich dann aber dagegen entschieden nach entsprechender neutraler, bzw. objektiver Beratung, weil es in der Rente einfach sehr sehr teuer werden kann ohne Beihilfe.

Aber das ist tatsächlich der größte Nachteil für mich als Angestellte - Vorteil ist und bleibt der, dass ich wesentlich unkomplizierter kündigen und das Bundesland wechseln kann. Netto habe ich nicht viel weniger raus als mein Kollege in derselben Entgeltstufe und dem Erfahrungsgrad - auch der Sonderzahlung wegen. Es macht später eben was aus. Und der Beamte in meinem Bundesland kommt wohl tatsächlich gar nicht raus aus dem Beamtenverhältnis - wie mir mein Kollege aus dem Personalrat noch einmal erklärt hatte.